



Protokoll Gemeinde Allerheiligen bei Wildon

Aktenzahl: SI-2021-1304-00017
Sitzung: Gemeinderat ab 2020
Nr: 012
Datum: 25.11.2021

Kontaktdaten

SB/Abt: Mag. Alois Sekli
Tel: 03182/8204-14
Mail: gde@allerheiligen-wildon.at

Protokoll

der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021

Ort: Gemeindeamt - Sitzungssaal- Sitzungssaal

Zeit: 19:00 Uhr.

Anwesend sind:

Funktion	Partei	Mandatar
Kassier/Finanzreferent	ÖVP	Alois Feirer
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Jürgen Grillitsch
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Markus Anton Hammer
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Herbert Jagersbacher M.B.A.
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Josef Johannes Kowald
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Andreas Kurzmann
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Monika Obendrauf
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Manfred Predl
Bürgermeister	ÖVP	Christian Sekli
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Thomas Vinzenz Stradner
1. Vizebürgermeister	ÖVP	Theresia Irmgard Wiedner
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Johann Zirngast
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Erwin Adolf Hödl

Entschuldigt waren:

Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Johanna Böhm
Gemeinderatsmitglied	DIE GRÜNEN	Christoph Peter Mangold

Darüber hinaus waren folgende Personen anwesend:

Alois Sekli

Die folgende Agenda wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung vom 18.11.2021 zur Kenntnis gebracht sowie im Aushang der Gemeinde öffentlich kundgemacht:

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
4. Fragestunde
5. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung des Volksschul- und Kindergartenausschusses
6. 1. Nachtragsvoranschlag 2021
7. Untervoranschlag 2022 der Volksschule Allerheiligen
8. Voranschlag 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Allerheiligen b. W.
9. Voranschlag 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Feiting
10. Vergabe Stromlieferverträge ab 2022
11. Vergabe Abfallentsorgung
12. Auszahlung des Jagdpachtes
13. Errichtung einer öffentlichen Beleuchtung zu den Ortsteilen Birkforst und Mittergrub
14. Einsetzung eines Kinder- bzw. Jugendgemeinderates
15. Verlängerung des Kooperationsvertrages mit Styria Vitalis
16. Verordnung: Karnerhofweg Geschwindigkeitsregelung
17. Übereinkommen mit der Musikschule Wildon
18. Allfälliges

Protokoll:

1. Der Bürgermeister Christian Sekli eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und konnte die Beschlussfähigkeit feststellen.
2. Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.
3. Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde einstimmig genehmigt.
4. Fragestunde
 - a. GR Kurzmann: Gibt es bereits Umbaupläne für die Wohnhäuser Allerheiligen 126 und Allerheiligen 136?
Bgm. Sekli: Ist noch offen und wird im Bau- und Raumordnungsausschuss 2022 behandelt.
 - b. GR Kurzmann: Gibt es Bauabsichten bei den Gobly Gründen in Siebing?
Bgm. Sekli: derzeit ist uns kein Projekt bekannt.
 - c. GR Kurzmann: Bitte um Information zum neuen E-Lastenrad.
Bgm. Sekli: Ist zur Unterstützung der Außendienstmitarbeiter zu einem Preis von € 2.400 abzüglich € 800 angekauft worden.
 - d. GR Hödl: War beim Wohnhaus Allerheiligen126 ein Interessent das Haus besichtigen?
Bgm. Sekli: Nein, es gab jedoch eine Vermessung beim Nachbargrundstück.
 - e. GR Hödl: Die Sanierung des Karnerhofweges wurde sehr schön durchgeführt aber die Ortstafel möge versetzt werden.
Bgm. Sekli: Sämtliche Anliegen um Ortstafelversetzung liegen derzeit bei der BH-Leibnitz.
 - f. GR Hödl: Beim Transformator bei der Einfahrt zum Seniorenpflegeheim sollte die Künette gerichtet werden.
Bgm. Sekli: Die Setzung wird im Frühjahr besichtigt und ein möglicher Gewährleistungsanspruch wird geprüft.
5. Der Bgm. verlas das Protokoll der letzten Sitzung des Volksschul-, Kindergarten- und Kinderkrippenausschusses.

Beschluss: einstimmig

6. Bgm. Christian Sekli hat den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 dem Gemeinderat vorgestellt. Notwendig wurde der NVA vor allem durch die konkreten Finanzierungszahlen für das Projekt Neubau Kindergarten, Zu- und Umbau der Volksschule und der Kinderkrippe. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Darlehen zur Vorfinanzierung der Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark aufgenommen. Außerdem gibt es eine stark verbesserte Situation bei den Ertragsanteilen.
Die Gemeinde Allerheiligen hat im Finanzierungsvoranschlag laut Saldo 5 einen Überschuss von € 174.300. Die frei verfügbaren Mittel (Ergebnis der operativen Gebarung abzüglich der Tilgung von Finanzschulden) beträgt € 376.700.

Beschluss: einstimmig

7. Bgm. Sekli hat den Untervoranschlag 2022 der Volksschule Allerheiligen dem Gemeinderat präsentiert. Der Voranschlag sieht Ausgaben in der Höhe von € 1,375.400 vor. In diesem Betrag ist eine Investition für den Zu- und Umbau der Volksschule in der Höhe von € 1,222.300, -- vorgesehen. Abgesehen von diesem Investment wurde versucht die Ausgaben so gering wie möglich zu halten. Der Volksschul- und Kindergartenausschuss stellt den Antrag auf Genehmigung des

vorgelegten Untervoranschläges.

Beschluss: einstimmig

8. Bgm. Sekli las den Voranschlag 2022 der FF-Allerheiligen vor und stellte den Antrag auf Genehmigung. Im OH betragen die Ausgaben € 24.500, die Transferzahlung der Gemeinde: € 6.500. Im AOH sind Ausgaben von € 9.000 geplant. Transferzahlung der Gemeinde: 4.500.

Beschluss: einstimmig

9. Bgm. Sekli las den Voranschlag 2022 der FF-Feiting vor und stellte den Antrag auf Genehmigung. Im OH betragen die Ausgaben € 23.400, --. Im AOH sind Ausgaben von € 9.000 geplant. Kassier Feirer beantragt, dass beide Feuerwehren in der derselben Höhe unterstützt werden, d.h. die Freiwillige Feuerwehr Feiting erhält eine Transferzahlung von € 6.500 und eine Kapitaltransferzahlung für die AOH-Vorhaben von € 4.500,--.

Beschluss: einstimmig

10. Nachdem der bestehende Stromliefervertrag mit der Energie Steiermark mit 31.12.2021 ausläuft hat Bgm. Sekli eine Ausschreibung für die Jahre 2022 und 2023 vorgenommen. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Abgabedatum	Energieversorger	Preis pro kWh 2021	Preis pro kWh 2022	Preis pro kWh 2023	Jahresverbrauch	Gesamtkosten 2-Jahre
19.10.2021	Kiendler GmbH		€ 0,0799	€ 0,0920	178 000,00	€ 30 598,20
29.10.2021	Ökostrom AG		€ 0,1299	€ 0,0959	178 000,00	€ 40 192,40
02.11.2021	Energie Steiermark	€ 0,0575	€ 0,0783	€ 0,0879	178 000,00	€ 29 576,48
	Verbund		kein Angebot	kein Angebot		

Bgm. Sekli stellt den Antrag den Zuschlag an den Billigstbieter, Energie Steiermark, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

11. Der Vertrag für die Abfallentsorgung mit der Fa. Saubermacher endet mit 31.12.2021. Aus diesem Grund wurde eine Ausschreibung durchgeführt und vier Unternehmen eingeladen ein Angebot abzugeben.

Bgm. Sekli erörtert die Ausschreibung und verlässt anschließend aus Gründen der Befangenheit den Saal. Vizebgm. Wiedner übernimmt den Vorsitz und beantwortet weitere Fragen.

Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

Abgabedatum	Entsorgungsunternehmen	Preis 2021	Gesamt 2022	Veränderung 2023
19.10.2021	Saubermacher AG	€ 57 395,42	€ 55 709,44	+50 % VPI 2010 + 50 % Güterbeförderung
29.10.2021	FCC AG		€ 66 507,71	+100 % VPI 2015
	Müllex GmbH		kein Angebot	kein Angebot
	Poscharnegg GmbH		kein Angebot	kein Angebot

Vizebgm. Wiedner stellt den Antrag den Auftrag an den Billigstbieter, Fa. Saubermacher, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

12. Bgm. Sekli stellt den Antrag den Jagdpacht von 25.11. bis 23.12.2021 auszubezahlen. Grundbesitzer können sich in dieser Zeit den zustehenden Betrag bar im Gemeindeamt auszahlen lassen bzw. mit einem schriftlichen Antrag das Geld

überlassen lassen.

Beschluss: einstimmig

13. GR Jagersbacher hat aus Gründen der Befangenheit den Raum verlassen. In den Ortsteilen Birkforst und Mittergrub gibt es bereits eine Vorverkabelung zur Errichtung einer Straßenbeleuchtung. Aus diesem Grund stellt Bgm. Sekli den Antrag diese Ortsteile mit einer Straßenbeleuchtung auszustatten. Es wurden zwei Angebote von den Firmen Hereschwerke und Deco & Lights eingeholt und folgendes Ergebnis konnte erzielt werden:

Hereschwerke: € 10.501,20

Dece & Lights: € 10.422,00

Nachdem die Fa. Hereschwerke Dienstnehmer aus Allerheiligen beschäftigt und die Gemeinde Allerheiligen mit diesem Unternehmen seit vielen Jahren sehr gut zusammenarbeitet, stellt Bgm. Sekli den Antrag den Auftrag an die Fa. Hereschwerke zu vergeben.

Weiters wird beantragt die Beleuchtung in der Zeit von 22:00 bis 24:00 Uhr zu reduzieren. Wo es technisch möglich ist, soll in dieser Zeit jeder zweite Beleuchtungskörper ausgeschaltet werden.

Beschluss: einstimmig

14. Bgm. Sekli stellt den Antrag einen Kindergemeinderat zu installieren. Dieses Projekt soll gemeinsam mit der Land Entwicklung Steiermark betrieben werden. Es betrifft Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren. Das Projekt soll 2022 gestartet werden.

Beschluss: einstimmig

15. Bgm. Sekli beantrag den Kooperationsvertrag mit der Fa. Styria Vitalis für das kommende Jahr zu verlängern. Der Pauschalbetrag beträgt € 1.500,-- für ein Jahr.

Beschluss: einstimmig

16. Bgm. Sekli stellt den Antrag folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Es wird gemäß § 94d Z. 4 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 für die nachstehend angeführte Gemeindestraße eine **Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h erlassen:**

Gemeindestraße Nr. 1639, KG Allerheiligen (Karnerhofweg) von Grundstück Nr. .5/2 – Allerheiligen 43 bis einschließlich Grundstück 1001/7, KG Allerheiligen und Gemeindestraße Nr. 1627/2, KG Allerheiligen (Bambachweg) von Grundstück Nr. 1001/11 – Allerheiligen 169 bis Grundstück Nr. 1001/12 – Allerheiligen 162.
Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit wird mit 30 km/h festgesetzt.

§ 2

Aufgrund von Bauarbeiten bei der Volksschule Allerheiligen, Allerheiligen 170 musste die Schulbushaltestelle in diesen Bereich verlegt werden. Die Verkehrsbeschränkung wird aufgrund der Aus- und Einstiegstelle für Kinder und Eltern erlassen. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten, spätestens aber am 15.09.2022, endet die oben angeführte Geschwindigkeitsbeschränkung.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 wird diese Verordnung durch Anbringen der Vorschriftenzeichen gemäß § 52 lit. a Z. 10a und 10b StVO 1960 kundgemacht.

Diese Verordnung tritt mit dem Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft.

Beschluss: einstimmig

17. Bgm. Sekli den Antrag den Vertrag mit Marktgemeinde Wildon bezüglich der Musikschule zu verlängern bzw. zu adaptieren:

Übereinkommen

zwischen der

Marktgemeinde Wildon
Hauptplatz 55
8410 Wildon,

als Schulträger der Herrand-von-Wildon-Musikschule für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung einerseits und

der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon
8412 Allerheiligen bei Wildon 240

(in der Folge Gastgemeinde genannt)

andererseits.

I.

Die Gastgemeinde verpflichtet sich, der Schulträgergemeinde für jene Schüler des jeweiligen Schuljahres, die ihren Hauptwohnsitz in ihrer Gemeinde und die Herrand-von-WildonMusikschule für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung besuchen, einen Gemeindebeitrag in der für das jeweilige Schuljahr von der Gemeinde Wildon festgelegten und auf einem Vorschlag des Gemeinde- und Städtebundes basierenden Höhe an die Musikschulträgergemeinde zu zahlen.

II.

Weiters ist der Schulkostenbeitrag in der für das jeweilige Schuljahr von der Marktgemeinde Wildon festgelegten und auf einem Vorschlag des Gemeinde- und Städtebundes basierenden Höhe, multipliziert mit der Anzahl der Schüler, die ihren Hauptwohnsitz in der Gastgemeinde haben und die Herrand-von-Wildon-Musikschule für elementare, mittlere und

höhere Musikerziehung im jeweiligen Schuljahr besuchen, zu überweisen. Für die Einhebung des Schulkostenbeitrages ist ausnahmslos die Gastgemeinde zuständig.

III.

Die Kosten des Sachaufwandes der Trägergemeinde sind durch die Gesamtanzahl der Schüler zu dividieren und mit der Anzahl der Schüler der Gastgemeinde zu multiplizieren. Der Sachaufwand ergibt sich unter Ausschluss der Personalkosten für das Musikschullehrerpersonal und unter Ausschluss des Sachaufwandes für Unterrichtsmittel aus allen sonstigen Kosten, die durch den Betrieb der Musikschule entstehen.

Der Sachaufwand wird am Beginn des Schuljahres auf der Basis des Rechnungsabschlusses des Vorjahres ermittelt und die Trägergemeinde verpflichtet sich, eine detaillierte Aufstellung dieses Sachaufwandes zu übermitteln.

IV.

Die vorläufige Höhe des Gemeindebeitrages, des Schulkostenbeitrages und des Sachaufwandes für die Gastgemeinde wird bis zum 30. November des jeweiligen Schuljahres bekannt gegeben. Die tatsächliche Summe der Beiträge ist von der Gastgemeinde bis zum 31. März des jeweiligen Schuljahres zur Einzahlung zu bringen und basiert auf den aktuellen Schülerzahlen mit Stand 1. März des jeweiligen Schuljahres.

V.

Dieses Übereinkommen verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern nicht auf Grund von Gemeinderatsbeschlüssen bis längstens 1. Juni eines jeden Jahres gegenteilige Erklärungen gegenüber den Vertragspartnern abgegeben wurden.

VI.

Die Gastgemeinde verpflichtet sich, die „Förderungsrichtlinie für die MusikschülerInnenförderungen“, Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 12.11.2020, anzuerkennen.

18. Allfälliges

Bgm. Sekli berichtet:

- a) von der aktuellen Covid Infektionslage in der Volksschule und im Kindergarten
- b) vom Impfbus, in Allerheiligen am 18.11.2021
- c) vom Baufortschritt beim Schulzubau und beim Neubau des Kindergartens
- d) von der Sanierung des Karnhofweges
- e) von der Sanierung der Brücke in Siebing
- f) von der Hochwasserstudie Stiefing- und Siebingbach. Die Studien werden weiter fortgesetzt. In diesem Zusammenhang gab es bereits Besprechungen auf Landes- und Regionalebene. Die Fa. Planconsort wurde angewiesen das Konzept für den Siebingbach fertigzustellen.
- g) vom aktuellen Status Nachbesetzung der Arztstelle und der Sanierung der Arztpraxis.
- h) von der Wasserverbandssitzung Stiefing

- i) vom Planungsstand Ressourcenpark Schwasdorf
- j) vom 50. Todestag von LH Josef Krainer
- k) von der Inbetriebnahme einer E-Bikeladesstation
- l) Kassier Feirer berichtet von Schulausschusssitzung in St. Georgen a. d. Stfg.
- m) GR Predl berichtet von Verspätungen bei der Busverbindung nach Graz
- n) Bgm. Sekli weist darauf hin, dass man zu Weihnachten über die Wichtelchallenge einem Kind oder Bedürftigen eine Freude machen könnte.

Ende der Sitzung: 21:45